

Protokoll

Sitzung Nr. 3
 Datum **Mittwoch, 21. März 2012**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.45 Uhr

Vorsitz	Hans Peter Baumann	SVP 1
1. Vizepräsident	Marceline Stettler	GFL 1
StimmzählerIn	Klaus Jost Nicole Zeiter	SVP 1 SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Fides Kistler Marc Niklaus Beat Nydegger Hans-Jörg Rhyn Peter Traber Elisabeth Wendelspiess	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Marianne Baumann Markus Burren (<i>ab 19.33 Uhr</i>) Hans Ulrich Dubler Marianne Pfister Bettina Ritter	SVP 7
	Heinz Buser Adrian Gehri Ralph George (<i>ab 19.35 Uhr</i>) Reto Hämmig Rychen Patrick Heimann (<i>ab 20.23 Uhr</i>) Patric Magnani Marcel Remund Johanna Thomann	FDP 8
	Denise Mellert	CVP 1

	Notta Arn-Wiedmer Annemarie Zingg	EVP 2
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Bruno Vanoni	GFL 4
	Toni Oesch	FdU 1
		34
Abwesend	Markus Lötscher	FDP 1
	Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki	EVP 2
	Susanne Meierhans Thomas Ackermann	CVP 2
	Reto König	SP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Joseph Crettenand Sabine Huber-Spari Mirjam Veglio Edgar Westphale	
Abwesend	Liselotte Huber-Affolter	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, Traktanden 19 und 20, Daniel Bichsel Finanzverwalter, Traktandum 19	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	11 (+2 Medien)	

Geschäfte

18	Pro Protokoll Protokoll vom 22. Februar 2012.....	94
19	1.122. Gemeinderat Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013.....	94
20	34.102.5 Werkhof / Wehrdienstmagazin Lätternweg 7 Ersatz des runden Streugutsilos 100 m ³ ; Verpflichtungskredit.....	108
21	1.92. Parlamentarische Vorstösse Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann betreffend "Einführung von 'Tempo 40 evtl. Tempo 30' auf der Känelgasse"; Erheblicherklärung.....	109

22	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Gasversorgung im Einklang mit energiepolitischen Vorgaben?"; Antwort	114
23	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Bildung und Buslinien auch in Zollikofen in Gefahr – wegen der Steuersenkungspolitik des Grossen Rates"; Antwort	115
24	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend "Erweiterung Wärmeverbund Nord"; Antwort.....	115
25	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Beitritt der Gemeinde zum 'Komitee Mühleberg – Verf – fahren"	116
26	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Fides Kistler betreffend "zur Situation des Schuleintritts und der ersten Schuljahre in der Gemeinde Zollikofen"	116
27	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marianne Baumann betreffend "Roadpricing ohne Zollikofen?"	117

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und GGR-Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste der heutigen Sitzung. Ich begrüsse euch zur dritten Sitzung des GGR im 2012. Heute werden wir die Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 weiterbehandeln. Zu diesem Zweck sind der Bauverwalter, Beat Baumann und der Finanzverwalter Daniel Bichsel beigezogen.

Ich komme zu den Entschuldigungen: Von der FDP Fraktion hat sich Markus Lötscher entschuldigt. Von der EVP Fraktion haben sich Pierre-Yves Crettenand und Roland Stucki entschuldigt. Von der CVP Fraktion haben sich Susanne Meierhans und Thomas Ackermann entschuldigt.

Ich stelle fest, dass 32 Ratsmitglieder anwesend sind. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des Rates feststellen. Wir erwarten noch einige GGR-Mitglieder.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf euren Pulten findet ihr die Antwort des Gemeinderates auf die Einfache Anfrage von Bettina Ritter betreffend "Erweiterung Wärmeverbund Nord", die Zeitschrift "Heimat heute" des Berner Heimatschutzes, die Unterlagen zum Geschäft Verwaltungsgebäude inklusive der Einladung zur Informationsveranstaltung.

Mitteilungen des Gemeinderates

Edgar Westphale, Gemeinderat: Ich bin noch eine Antwort zum Wegweiser Blindenheim schuldig. Wir wollten diesen Wegweiser beim Bahnhofkreisel montieren. In erster Instanz wurde dieser Wegweiser nicht genehmigt. Wir haben daraufhin Beschwerde geführt. Die Antwort liegt nun vor. Wir haben geltend gemacht, dass das Blindenheim über ein schweizweites Einzugsgebiet verfügt. Die Angehörigen der Internatsschülerinnen und Internatsschüler sind auf diese Wegweisung angewiesen. Die Ortskundigen sind darauf angewiesen, dass wir diesen Wegweiser montieren können. Vorletzte Woche haben wir die entsprechende Antwort erhalten. Leider dürfen wir den Wegweiser nicht montieren. Die Antwort lautet: "Gestützt auf die Betrachtungen sind die Kriterien betreffend Besucherfrequenz und des erhöhten Verkehrsaufkommen durch ortsunkundige Personen offensichtlich nicht erfüllt. Dabei fällt insbesondere ins Gewicht, dass in der Blindenschule nicht einmal jeden Monat ein Anlass stattfindet und diese Anlässe bis auf eine Ausnahme, nur von einer sehr beschränkten Personenzahl besucht werden. Ein öffentliches Interesse an einer Wegweisung ist daher nicht ausgewiesen, zumal die meisten Anlässe in der Blindenschule nicht öffentlich sind". Somit dürfen wir keinen entsprechenden Wegweiser montieren.

Um 19.33 Uhr erscheint Markus Burren.

Präsident: Weitere Mitteilungen? Das ist nicht der Fall. Dann noch die Mitteilung, dass wir vorhin falsch gezählt haben, es waren 31 Mitglieder anwesend, aber in der Zwischenzeit sind 32 Mitglieder anwesend.

Präsident: Wir kommen zur Traktandenliste. Hier gilt es zu erwähnen, dass Susanne Meierhans heute Abend nicht anwesend ist. Ihr Vorstoss ist unter Traktandum 4.4 aufgeführt. Auf der Interpellation hat auch kein Stellvertreter unterschrieben. Sie hat mich gebeten, das Parlament anzufragen, dieses Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben. Der GGR kann dies laut Artikel 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung beschliessen. Wer ist einverstanden das Traktandum 4.4 auf die nächste Sitzung zu verschieben?

Das Parlament beschliesst mehrheitlich, das Traktandum 4.4, Interpellation Susanne Meierhans betreffend "Zukünftige Organisation der Zivilschutz-Organisation (ZSO) Münchenbuchsee / Zollikofen", wird auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

Präsident: Somit wird das Traktandum 4.4 von der Traktandenliste gestrichen. Gibt es weitere Abänderungswünsche? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich die Traktandenliste in der vorliegenden Form als genehmigt.**

18 Pro Protokoll

Protokoll vom 22. Februar 2012

Präsident: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 25. Januar 2012 als genehmigt.**

Um 19.35 Uhr erscheint Ralph George.

19 1.122. Gemeinderat

Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. In der ersten Lesung dieser Vorlage haben wir das Besoldungsreglement für Behördenmitglieder sowie das Reglement über die ständigen Kommissionen bereits behandelt und darüber abgestimmt. Das Vorgehen ist folgendermassen vorgesehen: Zuerst machen wir nun einen allgemeinen Teil, in welchem sich alle Ratsmitglieder äussern können. Anschliessend steigen wir in die Detailberatung ein. Zuerst kann sich die GPK äussern.

Peter Bähler, GPK: Zum allgemeinen Teil hat die GPK folgende Bemerkung: Wir haben aufgrund von Stichproben festgestellt, dass in nicht zur Revision anstehenden Reglementen redaktionelle oder inhaltliche Anpassungen an die Beschlüsse der letzten GGR-Sitzung nötig sind. Bereits an der letzten Sitzung wurde diskutiert, dass Differenzen zu bestehenden Reglementen bestehen. Einen entsprechenden Antrag findet ihr vor euch auf dem Tisch. Zum Beispiel heisst die Schulkommission nun neu Bildungskommission. Im Reglement zur Spezialfinanzierung der Sekundarstufe I ist noch der alte Begriff zu finden. Beim ständigen Stimm- und Wahlausschuss heisst es im entsprechenden Reglement, dass die Wahlbehörde der Gemeinderat ist. Gemäss dem Abstimmungsergebnis der letzten GGR-Sitzung, wäre der GGR die entsprechende Wahlbehörde. Hierzu liegt ein Antrag vor. Beim Erwachsenenbildungsreglement ist die Rede von einer Erwachsenenbildungskommission. Diese Kommission existiert schon eine Weile nicht mehr. Das müsste Bildungskommission heissen. Ein weiterer Punkt ist das Wasserbaureglement. Hier ist der Wasserbau der Baukommission zugeteilt. Dies wäre neue die Kommission Betriebe.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Das was ich euch sage, findet ihr auf euren Pulten schriftlich vor. Aufgrund der Beratungen vom 22. Februar 2012 beantragt der Gemeinderat dem Parlament Folgendes: "Wiedererwägung der Beratungen über die Änderung des Reglemen-

tes über die ständigen Kommissionen und "Neue Formulierung von Art. 1 Absatz 2 und 3 und Ergänzung des Reglements mit Übergangsbestimmungen betreffend Ermächtigung des Gemeinderates für formelle Anpassungen in anderen Gemeindereglementen". Am 22. Februar 2012 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, dass für die Wahlen der ständigen Kommissionen ausschliesslich das Parlament Wahlorgan ist. Dieser Entscheid widerspricht Artikel 19 des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen in Gemeindeangelegenheiten. Hier ist der Gemeinderat als Wahlorgan vorgesehen. Weil neu der GGR für die Wahl zuständig ist, müsste die Änderung des Stimm- und Wahlreglementes den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Unter diesen Voraussetzungen wird beantragt, dass – wie bisher – der Gemeinderat den Stimm- und Wahlausschuss wählt. Und nicht so, wie dies das Parlament an der letzten Sitzung beschlossen hat. Nun zum zweiten Punkt: Die beschlossenen Änderungen in diesem Reglement machen formelle Anpassungen in anderen Reglementen notwendig. Damit nicht jede einzelne Reglementsänderung dem Parlament vorgelegt werden muss, beantragt der Gemeinderat, ihm eine Ermächtigung für die Anpassungen zu erteilen. Sofern Anpassungen in einem Gemeindereglement eine Anpassung in anderen Gemeindereglementen zur Folge haben, müssen diese Anpassungen entweder explizit und einzeln als Reglementsänderung in den Übergangsbestimmungen aufgeführt werden, oder sofern es sich zum Beispiel bei einer Neuerung ausschliesslich um begriffliche Anpassungen geht, kann in den Übergangsbestimmungen des angepassten Reglementes festgehalten werden, dass der Gemeinderat befugt wird, die formellen Anpassungen aus der Änderung in eigener Kompetenz auch in den übrigen Reglementen vorzunehmen. Das sind die beiden Punkte, welche euch der Gemeinderat beantragt. Der Hinweis der GPK zur Erwachsenenbildungskommission ist richtig. Das Reglement über die Erwachsenenbildung wird mit dem neuen Artikel 30 im Bildungsreglement aufgehoben. Diese Aufgaben werden neu von der Bildungskommission wahrgenommen. Ich bitte das Parlament diesen Anträgen zuzustimmen.

Präsident: Ich stelle fest, es wurde ein Wiedererwägungsantrag gestellt. Über diesen ist sofort die Diskussion zu eröffnen. Anschliessend wird darüber abgestimmt. Das Wort ist offen für alle GGR-Mitglieder. Das Wort wird nicht begehrt. Somit kommen wir zur Abstimmung über Buchstabe A des Antrags des Gemeinderates welcher lautet: "Wiedererwägung der Beratungen über die Änderung des Reglementes über die ständigen Kommissionen".

Der Antrag A des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zum Antrag B mit folgendem Wortlaut: "Neue Formulierung von Art. 1 Absatz 2 und 3 (Gemeinderat als Wahlorgan für Stimm- und Wahlausschuss) und Ergänzung des Reglementes mit Übergangsbestimmungen betreffend Ermächtigung des Gemeinderates für formelle Anpassungen in anderen Gemeindereglementen". Die Diskussion ist offen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Wir erachten diesen Antrag als sinnvoll. Damit wir unnötiger Bürokratie-Aufwand vermieden. Es erscheint uns richtig, dass das Parlament, von Fall zu Fall, der Exekutive die Ermächtigung betreffend Anpassungen von formellen Änderungen, erteilt.

Präsident: Weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag B des Gemeinderates.

Der Antrag B des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zum Antrag 3 des Gemeinderates. Dieser befindet sich auf der Rückseite des vor euch liegenden Blattes: "Der Gemeinderat wird ermächtigt, die formellen Anpassungen aus der Änderung in den übrigen Reglementen vorzunehmen". Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht gewünscht, somit gelangen wir zur Abstimmung.

Der Antrag Nr. 3 des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Präsident: Somit haben wir das Reglement über die ständigen Kommissionen geöffnet. Nun müssen wir die Schlussabstimmung durchführen. Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Aufgrund des fakultativen Referendums müssen auch die Enthaltungen ausgezählt werden. Ich bitte um konzentriertes Abstimmen.

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 31 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 33 Vorsitz stimmt nicht mit):

1. Die Änderung des Reglementes über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.

Präsident: Wir können die Behandlung des Geschäftes fortsetzen. Wir befinden uns im allgemeinen Teil derjenigen Reglemente, welche wir noch nicht behandelt haben. Der Gemeinderat hat sich bereits geäussert, nun kommen die Fraktionen zu Wort. Das Wort wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Wir behandeln nun das Personalreglement, ist das richtig?

Präsident: Wir sind nun im allgemeinen Teil. Anschliessend behandeln wir das Reglement über die Pensionierung des vollamtlichen Gemeindepräsidenten. Das Wort wird nicht verlangt. Somit gelangen wir zum Reglement über die Pensionierung des vollamtlichen Gemeindepräsidenten. Es handelt sich hierbei um die Beilage Nr. 3. Wir machen auch hier wieder zuerst einen allgemeinen Teil in der entsprechenden Reihenfolge machen. Zuerst kann sich die GPK äussern.

Peter Bähler, GPK: Wir haben keine Bemerkungen.

Präsident: Anschliessend kann sich der Gemeinderat äussern. Auch hier werden keine Bemerkungen gewünscht. Somit ist das Wort für die Fraktionen offen. Das Wort wird nicht gewünscht, somit ist das Wort für die Ratsmitglieder offen. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Somit kommen wir zu den Artikeln.

Artikel 2

Präsident: Gibt es hier Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Artikel 3

Präsident: Auch hier gibt es keine Bemerkungen.

Artikel 4

Präsident: Keine Bemerkungen.

Artikel 5

Präsident: Keine Bemerkungen.

Artikel 6

Präsident: Keine Bemerkungen.

Artikel 7

Präsident: Keine Bemerkungen. Gibt es noch allgemeine Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 32 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 33, Vorsitz stimmt nicht mit):

- 2. Die Änderung des Reglementes über die Pensionierung des vollamtlichen Gemeindepräsidenten / der vollamtlichen Gemeindepräsidentin sowie über die Gewährung einer Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl oder des vorzeitigen Rücktrittes wird genehmigt.**

Präsident: Dieses Reglement haben wir auch abgeschlossen. Wir kommen nun zum Personalreglement. Hierbei handelt es sich um die Beilage Nr. 4. Es liegen keine schriftlichen Anträge vor. Das Prozedere ist wiederum dasselbe. Zuerst kommen die Allgemeinen Bemerkungen der GPK.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat keine Bemerkungen.

Präsident: Wünscht der Gemeinderat das Wort? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Das Wort wird nicht verlangt. Das Wort ist offen für alle.

Toni Oesch, FdU: In der Beilage 14 hat der Freisinn folgendes geschrieben: "Insbesondere ist die Verantwortung der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder nicht angesprochen. Wir regen an, die Personalverordnung diesbezüglich zu überarbeiten und zu modernisieren". Das ist eine wichtige Bemerkung und ich erachte es als schade, dass man diesbezüglich keinen Antrag stellt. Deshalb stelle ich nun diesen Antrag: "Gemeinderatsmitglied ist in Personalentscheide seines Departementes einzubeziehen". Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Es handelt sich tatsächlich um einen Mangel, wenn ein Gemeinderatsmitglied durch den vollamtlichen Gemeindepräsidenten vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Dies beispielsweise wenn der Gemeindepräsident einem Mitarbeiter eines Departementes fristlos gekündigt hat. Demjenigen sehr guten Mitarbeiter, musste man anschliessend eine Entschädigung bezahlen. Das heisst, die fristlose Kündigung war nicht rechtens. Das gehört in den Themenbereich Mobbing. Man konnte schon öfters hören, dass es sich bei der Gemeindeverwaltung um eine "Mobbing-Bude" oder eine "Depressions-Bude*" handelt.

Präsident: Ich wiederhole den Antrag um sicherzustellen, dass ich diesen richtig verstanden habe: "Gemeinderatsmitglieder sind in Personalentscheide seines Departementes einzubeziehen." Ist das sinngemäss richtig? In welchem Artikel möchten sie das eingefügt haben?

Toni Oesch, FdU: Das muss der Gemeinderat sagen.

Präsident: Ich gebe dem Gemeinderat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich als oberster Personalchef sollte befugt sein, im Falle eines gravierenden Vorfalles, beispielsweise im Falle einer sexuellen Belästigung, diese Person fristlos zu entlassen. Es sollte nicht nötig sein, dass ich in diesem Falle noch eine Versammlung einberufen muss. Ich bitte euch, die bisherige Handhabung zu akzeptieren. In der Industrie ist es üblich, dass der Personalchef solche Entscheide treffen kann.

Präsident: Das Wort ist offen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte nicht auf einzelne Vorfälle eingehen. Es wäre gut gewesen, wenn der Gemeindepräsident ausgeführt hätte, dass bei Anstellungen von Mitarbeitenden der zuständige Departementschef miteinbezogen wird. Das ist das, was Toni Oesch verlangt. Ich unterstützte dieses Anliegen voll und ganz. Es wäre gut, wenn man das nicht noch irgendwo festhalten müsste, wenn es ohnehin schon Brauch ist. Im Übrigen benütze ich die Gelegenheit auf die Bemerkung des Gemeinderates im Papier Nr. 14 hinzuweisen: Den nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern obliegen keine unmittelbaren Personalführungsaufgaben". Unmittelbar kann richtig sein. Aber die Personalführung im eigenen Departement müsste angesichts der Verantwortung der Departementsführenden möglich sein. Es kann nicht sein, dass der Departementsvorsteher seinen Mitarbeitenden nichts sagen darf. Diesen Satz kann man so nicht akzeptieren.

Heinz Buser, FDP: Ich möchte hier eine Ergänzung anbringen. In unserer Verwaltung heisst es öfters: "Der Personalchef führt". Der Personalchef führt nirgends auf der Welt das Personal. Er führt die Abteilung Personelles. Die Personalführung ist Sache eines Abteilungsleiters, Bereichsleiters oder des Departementschefs. Kurz gesagt: Des Vorgesetzten. Die Abteilung Personelles kümmert sich um die Personalrekrutierung und die Entwicklung von Salärssystemen. Aber die eigentliche Führung beziehungsweise Einstellung ist Sache der vorgesetzten Stelle und nicht des Personalchefs.

Präsident: Gibt es weitere Wortbegehren? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich möchte mich entschuldigen. Es stimmt was Hans-Jörg Rhyn ausgeführt hat. Die Departementsvorstehenden werden bei der Auswahl der Abteilungsleiter, der Abteilungsleiter-Stellvertreter und der Bereichsleiter immer beigezogen.

Präsident: Da es nicht klar ist, in welchem Artikel ein solcher Antrag eingefügt werden sollte, stimmen wir über diesen Antrag ab. Es ist anschliessend Aufgabe des Gemeinderates, diesen Antrag an der richtigen Stelle einzufügen. Oder es könnte jemand gleich jetzt sagen, wo dieser Antrag eingefügt werden soll. Ich denke wir können über diesen Antrag in allgemeiner Form abstimmen. Wenn der Antrag angenommen wird, muss er entsprechend im Reglement eingebaut werden. Bei der Behandlung der einzelnen Artikel können wir allenfalls auf diesen Punkt zurückkommen. Wird dieses Vorgehen vom Rat akzeptiert? Der Antrag von Toni Oesch lautet: "Gemeinderatsmitglieder sind in Personalentscheide seines Departements einzubeziehen".

Peter Kofel, GFL: Ich würde vorschlagen "ihres Departementes".

Präsident: Das ist richtig. Wer dem Antrag von Toni Oesch zustimmen kann, soll das mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag von Toni Oesch, FdU, wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Werden unter dem allgemeinen Teil noch Wortmeldungen erwünscht? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den einzelnen Artikeln.

Artikel 3

Präsident: Gibt es hierzu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Artikel 6

Präsident: Hierzu gibt es ebenfalls keine Bemerkungen.

Anhang 1

Präsident: Auch hierzu gibt es keine Bemerkungen. Somit haben wir die entsprechenden Artikel durchberaten. Gibt es noch allgemeine Bemerkungen zum Reglement? Der GGR war nicht in der Lage zu entscheiden, wo der Antrag von Toni Oesch eingebettet werden soll. Somit geht mit der Genehmigung des Reglementes der Auftrag an den Gemeinderat, den Antrag entsprechend einzubauen.

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 30 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 33, Vorsitz stimmt nicht mit):

3. Die Änderung des Personalreglementes wird genehmigt.

Präsident: Somit kommen wir zum Schulreglement. Hierbei handelt es sich um die Beilagen Nr. 5 und 25. Das Vorgehen bleibt das Gleiche. Als erstes hat die GPK das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat eine Frage und zwei Bemerkungen. In den Artikel 17, 18, 25 und 27 steht: "Die Abteilungsleitung Bildung – im Einvernehmen mit der Gesamtschulleitungskonferenz". Wir möchten wissen was das konkret heisst? Wie wird vorgegangen, wenn das Einvernehmen nicht eintrifft und man gegenteiliger Meinung ist? Nun zu Artikel 29a, hier steht geschrieben: "Die Gemeinde fördert und erfüllt die Aufgabe, welche ihr durch die Gemeinde übertragen wird". Wahrscheinlich ist hier auch die Bildungskommission gemeint. In der Beilage 25 kann man erkennen, dass dies neu eingefügt worden ist. Genau gleich verhält es sich mit Artikel 29a Absatz 3: "Erwachsenenbildungsveranstaltungen kann die Kommission", hier sollte es "Bildungskommission" heissen.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber, FDP: Zu den Fragen der GPK: Was passiert, wenn mit der Gesamtschulleitungskonferenz keine Einigung erreicht werden kann? Dies ist im Funktionendiagramm anhand des Organisationshandbuches geregelt. Die anderen beiden Bemerkungen betreffend "Bildungskommission" anstelle von "Gemeinde" sind richtig. Dies werden wir in den einzelnen Artikeln behandeln. Die vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsreglementes sind leider, und auch nicht wirklich gerechtfertigt, zum Pièce de Résistance geworden. Das Reizwort sind die Führungskompetenzen, die verschoben werden sollen. Wir haben aber eine überwiesene Motion, die eine gleichmässige Verteilung der zeitlichen Belastung der Gemeinderatsmitglieder verlangt. Es ist eine Tatsache, dass die Departementsleitung Bildung als einzige mit direkt unterstelltem Personal, nämlich fünf Schulleitungen mit sechs Schulleitungspersonen, streckenweise sehr zeitintensiv sein kann. Die Schaffung einer eigenen Abteilungsleitung Bildung, welche die direkten personellen Führungsaufgaben übernehmen soll ist darum ein zentrales Element der vorliegenden Behörden- und Verwaltungsreorganisation. Will man dies nicht, so lässt sich die Motion nicht erfüllen. Es lässt sich aber auch keine selbstständige Abteilung Bildung rechtfertigen, wenn die Aufgaben dieselben bleiben wie heute bei der Bereichsleitung. Wer nun sagt, früher sei das ja auch kein Problem gewesen und alles bestens gelaufen, vergisst etwas. Früher dauerte bis zum Sommer 2008. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Schulen geführt werden. Das ist keine Erfindung der Gemeinde. Die Teilrevision 2008 des Volksschulgesetzes hat die geleiteten Schulen vorgeschrieben und damit die Schulen teilautonom gemacht. Gleichzeitig haben auch die Kommissionen alle Aufgaben, die direkt mit dem Schulbetrieb zu tun haben, verloren und sie sind nur noch für die strategische Führung, für Aufsicht über die Schulen und die Qualitätsentwicklung zuständig. Aber auch die Schulleitungen als Führungskräfte müssen laut Gesetz ihrerseits geführt

werden. Dabei geht es jedoch einzig um die personelle Führung und greift weder ins Pädagogische noch in den Schulbetrieb ein. Die Schulleitungen zu betreuen bedeutet aber sehr viel mehr als nur die MAG zu führen und vereinbarte Zielsetzungen oder persönliche Vereinbarungen zur überprüfen. Bei schwierigen Situationen, und solche gibt es immer wieder, ist oftmals längerdauernde intensive Beratung und Begleitung gefordert. Wobei sich akute Probleme natürlich nicht danach richten, ob die zuständige Person dann gerade verfügbar ist. Was geschieht, wenn jetzt eine Abteilungsleitung diese Führungsfunktionen anstelle der Departementsleitung übernehmen würde? Nichts anderes als eine Verschiebung dieser Aufgabe. Nicht mehr und nicht weniger, mit den genau gleichen Einschränkungen auf die rein personelle Führung. Den Schulleitungen bringt es allerdings sehr wohl ein Plus. Als Kaderleute mit Führungsverantwortung haben sie ein Anrecht darauf, besser betreut, konstanter und professioneller begleitet zu werden als dies durch eine nebenamtliche Departementsleitung der Fall sein kann. Die Abteilungsleitung ist immer erreichbar und kann rasche Hilfestellung bieten. Mit einer länger- oder langfristig zuständigen Ansprechperson wären die Schulleitungen auch weit weniger den politischen Zufälligkeiten bei Wechseln der Departementsleitung unterworfen. Die Schulleitungen werden also keineswegs degradiert oder bevormundet, sondern gestärkt. Sie behalten alle ihre bisherigen Aufgaben und Kompetenzen und auch ihre ganzen vom Kanton gesprochenen Stellenprozente. Wir sind damit weit entfernt von einer übermächtigen Schuldirektion mit Hauptschulleitungsfunktion. In einigen anderen Gemeinden zum Beispiel Lyss, Spiez und Steffisburg, hat man tatsächlich eine Zentralschulleitung mit abgewerteten Standortschulleitungen geschaffen und dafür auch einen Teil der Schulleitungs-Stellenprozente verwendet. Es wäre sehr bedauerlich, wenn man jetzt die von verschiedenen GGR-Mitgliedern angemahnte aber keineswegs zutreffende Machtballung in der Verwaltung als Totschlagargument einsetzen würde. Eine zentrale Stabstelle ist bereits die heutige Bereichsleitung. Hinzu käme einzig die rein personelle Führung der Schulleitungen. Objektiv und emotionslos betrachtet kann von Macht ohnehin keine Rede sein. Denn auch bei der Gesamtschulleitungskonferenz ändert sich einzig die Leitung und das bedeutet die Sitzungsleitung. Traktandenlisten werden wie überall auf der Gemeindeverwaltung, wenn mehrere Gremien beteiligt sind, per Umfrage erstellt. Anträge können weiterhin von allen Beteiligten, auch von der Kommission eingereicht werden und Beschlüsse können wie bis anhin, nur durch eine Mehrheit gefasst werden. Wenn ein solcher Beschluss nicht zustande kommt, kommt die nächsthöhere Instanz zum Zug. Dies wäre indirekt die Schulkommission. Die Wahl von Schulbibliotheks- und Schulsportleitung muss deshalb nicht bei der Gesamtschulleitungskonferenz verbleiben, weil die entsprechenden Personen nicht unbedingt dem Lehrkörper angehören müssen. Man kann für diese Funktionen auch externe Leute anstellen. Auch die Bildungskommission behält ihre Aufgaben. Sie ist weiterhin für die strategische Ausrichtung und Führung der Schulen zuständig. Sie hat weiterhin die Aufsicht über die Schulen und stellt die Qualitätsentwicklung sicher. Obwohl von den Führungsfunktionen her gesehen nicht ganz konsequent, verbleibt auch die Ernennung der Schulleitungen bei der Kommission. Ich bitte euch, eure Meinungen nochmals zu überprüfen und vielleicht auch zu korrigieren und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Um 20.23 Uhr erscheint Patrick Heimann.

Präsident: Das Wort ist zum allgemeinen Teil offen für die Fraktionen.

Heinz Buser, FDP: Es gibt Sachen da sagt man: "Es geht um die Wurst". Um das geht es hier jetzt. Hintergrund dieser Reglementsüberarbeitung ist meine Motion. Die Ursache meiner Motion war, dass ich festgestellt habe, dass gewisse Gemeinderäte unterschiedlich belastet sind. Hierbei geht es um die Schule. Die Schule ist in einer Art und Weise belastet, bei welcher man feststellen muss, dass eine normale berufliche Tätigkeit des zuständigen Gemeinderates nicht möglich ist. Sabine Huber hat vorhin erzählt, dass sich im Jahr 2008 das Departement Bildung verändert hat. Es war aber bereits vor dieser Zeit ein Problem. Erich Hofer hat dieses Amt zwei Jahre ausgeführt und Nurit Wenger hat nach drei Jahren das Handtuch geworfen. Es war einfach nicht möglich Departementschef Bildung zu sein und gleichzeitig einen Beruf auszuüben. Es kommt immer wieder vor, dass Schulleiter vor Prob-

lemen stehen und man sofort zur Stelle sein muss. Das geht nicht. Erich Hofer musste sagen: Es geht nicht. Was ist passiert? Man musste ohne ihn auskommen. Damit war weder den Schulleitern noch den Lehrkörpern gedient. Sabine Huber hat erwähnt, was sich im Jahr 2008 geändert hat. Das Problem hat sich somit noch verschärft. Eine Entlastung der Departemente und der Departementsleitung Schule ist nur möglich durch die Schaffung einer Abteilungsleitung. Es ist nicht einzusehen, wieso dieses Departement, welches über das meiste Personal verfügt und auch finanzielle eines der grössten Departemente ist, mit einem Bereichsleiter abgespiesen werden soll. Wir bauen ein neues Haus und realisieren einen Hauptpfeiler und drei Stützpfeiler. Wenn man den Hauptpfeiler entfernt, bricht das Haus zusammen. Wenn diese eigene Abteilungsleitung Bildung nicht geschaffen wird, dann ist das Hauptanliegen der Motion nicht erfüllt. Man kann die Motion nicht abschreiben. Ich bitte das Parlament dies zu überdenken und nicht das Kernstück dieser Behördenreorganisation herauszubrechen.

Peter Bähler, SVP: Die SVP Fraktion steht hinter der Änderung des Bildungsreglementes. Es handelt sich um diejenigen Strukturen, welche wir bereits bei der letzten Überarbeitung thematisiert haben. Wir sind damals unterlegen. Aber dies ist der einzig gangbare Weg, um diese Struktur führen zu können. Es sollen nicht alle Aufgaben am nebenamtlichen Gemeinderat hängen bleiben. Diesen Schritt müssen wir machen. Wir konnten mit der alten Lösung Erfahrungen sammeln und wir sind froh, dass diese Stossrichtung nun vorliegt. Bereits mein Vorredner hat ausgeführt, dass es sich bei der Schule um eine grosse Aufgabe handelt. Hier im Rat hören wir immer wieder, wie wichtig die Schule sei. Andererseits wollen wir die Betreuung dieses Aufgabenbereich beinahe auf Sachbearbeiterstufe belassen. Darum machen wir diesen Schritt und verschieben die entsprechenden Kompetenzen und schaffen eine Bildungsabteilung. Wir unterstützen die Anträge des Gemeinderates.

Marceline Stettler, GFL: Vor knapp zwei Jahren haben wir im Parlament nach intensiven Diskussionen die Kompetenzen im Schulreglement neu festgelegt. Seit August 2010 sind diese Änderungen in Kraft. Seitens der Schule wurden diese Änderungen positiv aufgenommen und haben sich bewährt. Das ist der erste Grund um heute Abend nicht für eine erneute Änderung zu stimmen. Vor allem weil es keinen stichhaltigeren Grund gibt. Der zweite Grund für die Ablehnung ist die drohende Machtkonzentration bei einer Person in der Verwaltung. Wir erachten dies als problematisch. Die vorgeschlagene Kompetenzverschiebung führt zu einem Übergewicht der Bildungsverwaltung gegenüber den Verantwortlichen der Schulleitung. Aus unserer Sicht, darf eine Abteilungsleitung Bildung der Schulleitung nicht übergeordnet sein. Sie darf auch nicht die Leitung der Gesamtschulleitungskonferenz übernehmen. Für die Führung der Schulleitungen soll, wie es in den letzten zwei Jahren der Fall war, die Bildungskommission zuständig sein. Die Schule nach aussen zu vertreten ist Aufgabe der Schulleitungen. Schliesslich tragen die Schulleitungen die Verantwortung für die Schule. Dass die Bildung ein grösseres Gewicht in der Gemeindeverwaltung verdient hat, ist keine Frage. Schon alleine aufgrund der verschiedenen Aufgaben mit dem Kanton und den verschiedenen Abhängigkeiten. Fast sieben Millionen Franken oder ein Siebtel der Gemeindefinanzrechnung macht dieser Bereich aus. Abgesehen von über hundert Lehrkräften. Aus unserer Sicht sollte die Abteilungsleitung Bildung, wie es schon der Name aussagt, die Abteilung Bildung führen. Sie soll die Bildungskommission, die Schulleitungen und die Gesamtschulleitungskonferenz unterstützen und Geschäfte im Bereich der Bildung koordinieren. Sie soll auch die Kommissionspräsidentin bei den Mitarbeitergesprächen unterstützen. Aber es gibt noch einen dritten Grund weshalb das Parlament unserem Antrag zustimmen sollte. In den Umsetzungshilfen der Erziehungsdirektion wird klar festgehalten, dass das Gemeindeorgan, welches für die politisch-strategische Führung der Schule zuständig ist, auch für die Führung der Schulleitungen zuständig sein soll. Dieses Gemeindeorgan ist in Zollikofen die Bildungskommission. Der Schaffung einer Abteilungsleitung Bildung stimmen wir zu. Aber die bisherigen Kompetenzen der Kommission, der Schulleitungen und der Schulleitungskonferenz sollten beibehalten werden.

Präsident: Wem darf ich das Wort erteilen? Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Sabine Huber hat klar die Aufgaben der Bildungskommission aufgezeigt. Das ist die strategische Führung der Schule, die Aufsicht über die Organisation und das Funktionieren der Volksschule. Das heisst aber nichts anderes, weder dass die Bildungskommission sich immer mit Führungsaufgaben befassen muss. Wenn die Bildungskommission für das Funktionieren der Volksschule zuständig ist, muss sie auch eingreifen können. Ich wiederhole, was ich vorhin bereits ausgeführt habe. Es muss den Departementsleitungen möglich sein, in ihrem Departement zum Rechten zu schauen, sollte etwas nicht richtig funktionieren. Die Departementsleitung kann sich nicht vor Führungsaufgaben drücken. Eine Delegation von allen Führungsfunktionen an eine einzelne Stelle in ihrem Departement, kann zwar die Departementsleitung und die Kommission entlasten. Aber eine solche Delegation bietet auch gewisse Gefahren. Wenn es zwischen der Abteilungsleitung und den Schulleitungen zu Differenzen kommt, wird der Zeitaufwand doppelt so hoch, um die Situation wieder zu klären. Die SP stellt die neue Organisation und besonders die Schaffung einer Abteilung Bildung überhaupt nicht in Frage. Für alle anfallenden Aufgaben in diesem Departement erachten wir eine eigenständige Abteilung Bildung als absolut gerechtfertigt. Es fallen auch neue Aufgaben an: Erwachsenenbildung, Musikschule und die Gemeindebibliothek. Seit heute, da im Grossen Rat das Volksschulgesetz verabschiedet worden ist, kommt noch eine weitere Aufgabe hinzu, nämlich das Zurverfügungstellen von Sekretariatsressourcen für die Volksschule. Das ist neu im Artikel 48a des Volksschulgesetzes vorgesehen. Es wurde bereits auf die Grösse des Departementes hingewiesen. Wie vielfältig die Auswirkungen auf eine grosse Zahl von Leuten sein können. Auf Eltern, Schüler und andere Organisationen. Daher ist eine Abteilung Bildung absolut gerechtfertigt. Ein geeigneter und fähiger Abteilungsleiter kann die Departementsleitung auch sehr gut entlasten. Das sehen wir ein. Heute kann man nicht mehr alles dem Schulkommissionspräsident, wie man früher gesagt hat, zuschanzen. Wir sind aber der Meinung, dass es gewisse Gefahren birgt, wenn man die Mitarbeitergespräche der Schulleitungen auf die Abteilungsleitung Bildung konzentriert. Ich möchte auch wissen, wo der Gemeinderat diese Abteilungsleitung Bildung rekrutieren möchte. Aus welchen Berufsbranchen? Am besten wäre es, wenn man jemanden aus dem Bildungswesen einstellen könnte, welcher bestens ausgebildet wäre. Jemand der von der Ausbildung her in der Lage wäre, die Schulleitungen zu führen. Dazu benötigt man gewisse Kenntnisse. Davon haben wir bis anhin nichts gehört. Es kann ja nicht einfach ein Sekretariatsmitarbeiter zum Abteilungsleiter befördert werden. Hier müssten wir mehr wissen, damit wir Vertrauen in die neue Organisation haben können. Aber es kann nicht sein, dass sich die Schulkommission, der Präsident oder die Präsidentin und die Departementsleitung von diesen Führungsaufgaben völlig entbinden können. Das ist eine Illusion.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen. Das wird nicht mehr gewünscht. Somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Ich möchte vorausschicken, dass wir als kleine Partei von Anfang an als wir im Parlament Einsitz nehmen konnten, in der Schulkommission vertreten waren. Am Anfang gabe es eine 11-köpfige Primarschulkommission, in welcher wir Einsitz nahmen. Auch in der Sekundarschulkommission hatten wir Einsitz. Wir hatten sogar den Präsidenten der Sekundarschulkommission gestellt und in der letzten Kommission den Vizepräsidenten. Nach der Reorganisation vor zwei Jahren hat man die Schulkommission gekürzt. Nun will man noch weitere Kürzungen vornehmen. Braucht es überhaupt noch eine Schulkommission? Ich habe letztes Mal auch erwähnt, dass man mit der leidigen Motion Buser auch noch die Saläre der Behördenmitglieder erhöht hat. Dies wäre eigentlich gar nicht Bestandteil der Motion. In der Beilage 25 auf Seite 2 heisst es: "Die Entlastung für das nebenamtliche GR-Mitglied (Departement Bildung) gehört zu den Schlüsselpunkten in der vorliegenden Behörden- und Verwaltungsorganisation". Wir bezweifeln, dass das Departement Bildung das einzige ist, welches so viel Arbeit hat. Als Gemeinderat habe ich das Departement Soziales geführt. Damals war ich praktisch jeden Tag auf der Gemeindeverwaltung. Auch meine Vorgänger haben dies so gehandhabt. In der Zwischenzeit ist die Trennung zwischen operativer und strategischer Ebene erfolgt. Seit diesem Zeitpunkt fällt im Departement Soziales etwas

weniger Arbeit an. Aber ich kann mir vorstellen, dass auch im Departement Bau sehr viel Arbeit anfällt. Man denke nur an die unzähligen Einspracheverhandlungen. Auch hier muss sich jemand in Bezug auf seinen Beruf Freiräume schaffen. Es kann nicht jede Person ein solches Departement übernehmen. Hinzu kommt noch, dass wir der Auffassung sind, dies habe ich juristisch abgeklärt, dass im Departement Bildung die Person überfordert ist. Letztes Mal habe ich die Gemeinde Wohlen erwähnt. Diese Gemeinde verfügt über 8 Ortschaften und 3 Weiler. Der hauptamtliche Gemeindepräsident verfügt dort über 3 Departemente. In Zollikofen könnte der hauptamtliche Gemeindepräsident die Bildung übernehmen. Wieso auch nicht, wenn man keine geeignete Person findet, welche dieses Departement führen soll? Wir werden bei den einzelnen Anträgen auf diese Kompetenzregelung zurückkommen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten somit zur Beratung. Auf der Beilage 25 sind die entsprechenden Anträge aufgeführt. Als erstes werden wir den Konzeptentscheid der GFL behandeln. Hierzu ist zu bemerken, dass dieser Antrag Einfluss auf die Artikel beginnend auf Seite 3 hat. Es handelt sich um die Artikel 10, Artikel 10a, Artikel 12. Es existiert ein kausaler Zusammenhang. Es ist ebenfalls zu bemerken, dass die FdU zu den gleichen Artikeln Anträge stellt. Dies als Vorbemerkung. Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Bezüglich der gewünschten Konzeptänderung melden wir gleich einen Vorbehalt an. Nämlich, dass man trotzdem eine Abteilungsleitung Bildung schafft würde. Die Organisation dieser Bereiche ist Sache des Gemeinderates.

Präsident: Ich habe leider nicht alles verstanden, Entschuldigung. Könntest du deine Ausführung wiederholen?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Wir melden einen Vorbehalt an, sollte der Konzeptentscheid so wie er vor liegt angenommen werden. Es ist Sache des Gemeinderates zu entscheiden, ob dann eine Abteilungsleitung Bildung geschaffen wird, oder ob die bestehende Bereichsleitung belassen wird. Die Organisation ist Sache des Gemeinderates.

Präsident: Wir nehmen dies so zur Kenntnis.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich weiss nicht, ob man zu diesem Vorbehalt Stellung nehmen darf?

Präsident: Dies gehört zum Konzeptentscheid und somit kann man das.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Das ist jetzt schon krass. Vorhin wurde ausgeführt, es handle sich hierbei um das Schlüsselement dieser Verwaltungsreorganisation. Nun hängt es davon ab, dass die Person, welche die Abteilungsleitung innehaben wird, die Schulleitungskonferenz präsidieren kann oder nicht. Entweder ist eine Überlastung vorhanden und man braucht eine fähige Person aber ob diese die Schulleitungskonferenz führt oder nicht oder die Mitarbeitergespräche führt oder nicht spielt keine Rolle. Wenn der Gemeinderat nun damit droht, er schaffe keine Abteilung, schneidet er sich höchstens ins eigene Fleisch.

Präsident: Das Wort ist bezüglich Konzeptentscheid weiterhin offen.

Toni Oesch, FdU: Ich erwarte, dass sich nun eigentlich, Herr Vanoni zu Wort meldet. Ganz unabhängig voneinander sind wir zu den gleichen Schlüssen gelangt. Der Antrag der GFL ist natürlich noch detaillierter ausgearbeitet. Wir stehen voll hinter den Anträgen der GFL.

Bruno Vanoni, GFL: Es heisst immer, ich spreche zu viel und wenn ich mich einmal nicht zu Wort melden will, muss ich trotzdem. Ich bin davon ausgegangen, dass Marceline Stettler unseren Antrag einleitend bereits genügend begründet hat. Zur Abteilungsleitung: Hier teile ich das Erstaunen von Hans-Jörg Rhyn inhaltlich. Wenn der Gemeinderat in seinem Antrag eine Abteilungsleitung Bildung im Reglement aufnehmen will, hat er uns quasi die Kompe-

tenz übertragen diese Abteilungsleitung zu schaffen. Folglich können wir die Abteilungsleitung etwas anders ausgestalten, als er sich dies vorgestellt hat. Daher bin ich der Ansicht, dass der GGR sehr wohl in der Lage ist, über die Abteilungsleitung Bildung zu entscheiden. Des Weiteren muss ich den Ball wieder an Herrn Oesch zurückspielen. Er hat ursprünglich einen Antrag zu Artikel 10a Absatz 2 gestellt.

Präsident: Das Wort ist eigentlich bezüglich Konzeptentscheid offen.

Bruno Vanoni, GFL: Ich will nur noch kurz meinen Gedanken zu Ende bringen. Wenn ich es richtig interpretiere hat Herr Oesch den Antrag gestellt, den Artikel, welcher die Abteilungsleitung betrifft gänzlich zu streichen. Wenn ich es richtig verstanden habe, kann man diese Abstimmung auch noch unabhängig vom Konzeptentscheid durchführen. Dies ist als Anregung zu verstehen. Von mir aus kann man zum Konzeptentscheid zurückkommen.

Präsident: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum.

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Nur zur Erläuterung: Es geht hier in keiner Art und Weise um eine Drohgebärde. Wir müssen sachlich betrachten, warum man dies drin gelassen hat, wenn wir eine Abteilungsleitung schaffen würden. Eine Abteilungsleitung musste man in das Reglement aufnehmen, weil sie Organstellung erlangen würde. Ansonsten, bei keinem Ausenauftritt beziehungsweise wenn keine Führungsfunktionen vorhanden sind, fällt die Organstellung weg. Vorhin hat man im Personalreglement sämtliche Abteilungsleitungen aufgehoben und dem Verfassungsgedanken nachgelebt. Diese sagt aus: "Die Verwaltungsorganisation ist Sache des Gemeinderates". Aus diesem Grund haben wir im Personalreglement sämtliche Abteilungsleitungen aufgehoben. Somit ist nicht mehr als konsequent, wenn Frau Huber darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir im Reglement folgenden Passus aufnehmen würden: "Die zuständige Stelle der Verwaltung". Dies ist eine gängige Formulierung wie sie auch der Kanton in seinen Gesetzen verwendet. Die Organisationszuständigkeit liegt anschliessend in der Exekutive. Sollte der Konzeptentscheid gutgeheissen werden, würden wir beantragen, dass man den Wortlaut "Abteilungsleitung Bildung" mit "Die zuständige Stelle der Verwaltung" ersetzt. Somit würden wir auch verfassungskonform bleiben.

Präsident: Besten Dank für diese Präzisierung. Somit schreiten wir zur Abstimmung über den Konzeptentscheid. Die Abstimmung beinhaltet die drei Zeilen, welche auf Seite 1 der Beilage 25 aufgeführt sind. Diese lauten: "Bisherige Kompetenzen von Kommission, Schulleitungen und Schulleitungskonferenz beibehalten, statt der Abteilungsleitung Bildung übertragen". Über diesen Antrag werden wir nun abstimmen.

Der Antrag der GFL wird mit 17 Nein-Stimmen zu 16 Ja-Stimmen abgelehnt.

Bruno Vanoni, GFL: Wir haben den Eindruck, es sind nicht alle Stimmen gezählt worden. Wir möchten wissen, ob die Stimmen des Präsidiumtisches auch gezählt wurden. Sind diese gezählt worden?

Klaus Jost, SVP: Jawohl.

Präsident: Wird kein Rückkommensantrag gestellt? Es waren 16 zu 17 Stimmen, zusammengezählt ergibt dies 33 Stimmen plus des Präsidenten, welcher nicht abstimmen kann.

Artikel 1

Präsident: Gibt es Bemerkungen hierzu? Das ist nicht der Fall.

Artikel 10

Präsident: Mit dem Konzeptentscheid hat man indirekt diese Artikel abgelehnt. Gibt es hierzu Bemerkungen?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Zu diesem Artikel lag ein Antrag der GFL vor. Es handelt sich um eine Ergänzung hinsichtlich der Bildungskommission. Wir möchten diese gerne übernehmen, da es damit klarer wird. Es ist kursiv gedruckt: "Sie beaufsichtigt die Schulen und stellt deren Qualitätsentwicklung sicher".

Präsident: Hält die GFL ihren Antrag aufrecht?

Anne-Liste Greber-Borel, GFL: Wir begrüssen, dass der Gemeinderat in diesem Punkt der gleichen Ansicht ist wie die GFL. Es gibt zwei Gründe, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Die Reform der Primarschule hat die Qualitätssicherung zu einer wichtigen Aufgabe der Gemeinde gemacht. Heutzutage werden alle Dienstleistungen auf ihre Qualität beurteilt, jene der öffentlichen Stellen und auch jene des Privatsektors. Auch Schulen werden immer mehr aufgrund ihrer Qualität verglichen. Das ist ein Grund. Nun zum zweiten Grund: Das Volksschulgesetz regelt die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schule nicht explizit als Aufgabe, erwähnt sie aber in verschiedenen Bestimmungen. Da im Volksschulgesetz nicht explizit geregelt, muss die Qualitätssicherung der Schule, als neue und wichtige Aufgabe der Schulkommission im kommunalen Schulreglement speziell geregelt werden.

Präsident: Gibt es zu diesem Teil Bemerkungen aus dem Rat? Der Gemeinderat hat sich bereits geäussert. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Ist der Rat der Ansicht, dass der derjenige Teil im Artikel 10 Absatz 1 welcher lautet: "und stellt deren Qualitätsentwicklung sicher", im Reglement aufzunehmen? Wer diesem Antrag zustimmen will, soll dies mit Handerheben zeigen.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Gibt es weitere Bemerkungen zu Artikel 10? Das ist nicht der Fall.

Artikel 10a

Präsident: Gibt es Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Artikel 12

Präsident: Es gibt keine Bemerkungen.

Artikel 15

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Artikel 17

Präsident: Ebenfalls keine Bemerkungen.

Artikel 18

Präsident: Keine Bemerkungen.

Artikel 19

Präsident: Keine Bemerkungen.

Artikel 25

Präsident: Hier liegt ein Antrag FdU vor. Es betrifft den freiwilligen Schulsport: "Die bisherige Fassung ist beizubehalten. Die Bestimmung der Schulsportleitung steht der Schule und damit der Gesamtschulleitungskonferenz viel näher als der Verwaltung". Wird dieser Antrag aufrechterhalten? Dem ist so. Der Gemeinderat kann sich dazu äussern.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Wir lehnen diesen Antrag ab. Es geht einzig um den freiwilligen Schulsport. Diese Person muss nicht zwingend aus dem Schulgremium rekrutiert werden.

Präsident: Das Wort ist offen. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der FdU: "Die bisherige Fassung ist beizubehalten", zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag der GFL* wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 27

Präsident: Auch hier liegt ein Antrag FdU zur Leitung der Schulbibliothek vor: "Die bisherige Fassung ist beizubehalten. Die Ernennung der Bibliotheksleitung steht der Schule und damit der Gesamtschulleitungskonferenz viel näher als der Verwaltung". Der Antrag wird aufrechterhalten. Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Der Gemeinderat lehnt auch diesen Antrag ab und zwar aus dem gleichen Grund wie vorher beim Schulsport. Auch die Bibliotheksleitung der Schule muss nicht unbedingt jemand aus der Schule sein.

Der Antrag der FdU wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 29a

Präsident: Hierzu hat die GPK Bemerkungen. In Absatz 1 muss es heissen: "Die Bildungskommission". In Absatz 3 muss es heissen: "kann die Bildungskommission selbst..." Gibt es hierzu Bemerkungen?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe tatsächlich nur eine Bemerkung. Aus diesem Artikel geht hervor, wie sehr stark die neue Abteilungsleitung Bildung mit zusätzlichen Aufgaben belastet wird. Durchführen von Kursen, Erwachsenenbildungsveranstaltungen, Verhandeln mit anderen Institutionen, welche Erwachsenenbildung betreiben und viele weitere. Hierbei handelt es sich um anspruchsvolle Aufgaben. Bei der Musikschule verhält es sich ähnlich. Die neue Bildungskommission wird im administrativen Bereiche relativ stark belastet sein. Die Schaffung einer Abteilungsleitung rechtfertigt sich in jedem Fall. Ich frage mich, wie man dieses Pensum mit nicht einmal zwei ganzen Stellen bewältigen will? Hierzu müssten wir noch weitergehende Auskunft erhalten.

Präsident: Gibt es weitere Bemerkungen zu Artikel 29a? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der GPK in diesen zwei Punkten zustimmen will, soll dies mit Handerheben zeigen.

Der Antrag der GPK wird mehrheitlich angenommen.

Artikel 29b

Präsident: Gibt es hierzu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Artikel 29c

Präsident: Gibt es hierzu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Artikel 30a

Präsident: Auch hierzu gibt es keine Bemerkungen. Somit haben wir die Artikel durchberaten. Gibt es noch Bemerkungen dazu? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Abstimmung

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 23 gegen 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 34, Vorsitz stimmt nicht mit):

4. Die Änderung des Bildungsreglementes wird genehmigt.

Präsident: Somit haben wir die gewünschten Reglemente besprochen. Wir kommen nun zu den beiden Vorstössen Motion Heinz Buser "Gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen" und der Motion Urs Graf "Anstellungsbedingungen des Gemeindepräsidenten. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern? Das ist auch nicht der Fall.

Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung über Punkt A. Wir werden jeweils einzeln über die Ziffern abstimmen. Dieser Beschluss liegt in der Kompetenz des GGR.

Abstimmung

A) Der Rat beschliesst mehrheitlich:

2. Die Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen" wird erledigt abgeschlossen.

3. Die Motion Urs Graf betreffend "Anstellungsbedingungen des Gemeindepräsidenten" wird als erledigt abgeschlossen.

Präsident: Zu Punkt 3 sollte sich noch der Gemeinderat dazu äussern. Ist das richtig?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: In den Reglementen ist jeweils der Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgeführt. Der Gemeinderat bittet den GGR diese Kompetenz dem Gemeinderat zu übertragen. Das heisst: Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

A) Der Rat beschliesst mehrheitlich:

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

20 34.102.5 Werkhof / Wehrdienstmagazin Lätternweg 7

Ersatz des runden Streugutsilos 100 m³; Verpflichtungskredit

Präsident: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Der Ersatzbedarf ist gegeben. Man wird damit dem Bedürfnis nach einem gewährleistetem Winterdienst gerecht. Aus unserer Sicht wurde dieses Geschäft seriös vorbereitet. Wir danken hierfür bestens. Wir haben lediglich eine Frage: Uns würde interessieren, ob neben der Firma Blumer + Lehmann Silobau AG, im Offerierungsprozess noch andere Firmen miteinbezogen werden?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Zur Frage der GPK: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Bewilligung des Kredits. Die Offerte von Blumer + Lehmann dient lediglich als Basis zur Ermittlung der Kredithöhe. Nach der Kreditgenehmigung durch den GGR wird in einem zweiten Schritt das Beschaffungsverfahren gestartet. Die Beschaffungssumme erreicht den Schwellenwert des Einladungsverfahrens. Dabei werden mehrere geeignete Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Bähler, SVP: Die SVP hat das vorliegende Geschäft an ihrer Fraktionssitzung behandelt. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage sehr transparent aufgebaut worden ist. Wir danken den Zuständigen der Verwaltung. Wir sind der Meinung, dass man das Silo im heutigen Zustand nicht mehr verwenden kann. Es wäre auch falsch, nur noch über ein halbes Silo zu verfügen, welches allenfalls auch zu einer Gefährdung werden könnte. Es ist richtig, dass das Silo ersetzt wird und die Sicherheit der zuständigen Mitarbeiter gewährleistet ist. Den Metalaufbau erachten wir als richtig. Wir stimmen dem Geschäft zu. Wir konnten vernehmen, dass das Beschaffungsverfahren noch folgen wird. Es gibt sicher noch andere Varianten, welche allenfalls günstiger sein könnten. Es muss auch nicht unbedingt ein Holzsilosilo sein.

Präsident: Welcher Fraktion darf ich das Wort erteilen? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Markus Burren, SVP: Ich habe zur Antwort erhalten, im vorliegenden Fall kämen nur Holzsilos in Frage. Die Gemeinde Wohlen beschafft zurzeit gerade ein Silo. Meines Wissen handelt es sich auch um ein Salzsilo. Dort wird ein Kunststoffsilo der Firma Züko angeschafft. Diese Firma ist im Kanton Zürich sesshaft. Ob dies mit oder ohne Holzverkleidung ausgeführt werden muss, spielt keine grosse Rolle. Die Gemeinde Wohlen wird aus ästhetischen Gründen eine Holzverkleidung anbringen. Aber in der Landwirtschaft werden auch Kunststoffsilos verwendet und diese stören nicht weiter. Hier spielt auch die Farbe eine Rolle. Ich denke es wäre sinnvoll, wenn man auch ein solches Silo in die Offertphase miteinbeziehen könnte. Ansonsten kann ich dem Kredit voll zustimmen. Der Kredit sagt nichts darüber aus, ob es ein Holzsilosilo sein muss oder nicht.

Präsident: Gibt es weitere Voten aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort. Das Wort wird nicht erwünscht.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mehrheitlich:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 168'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.

21 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann betreffend "Einführung von 'Tempo 40 evtl. Tempo 30' auf der Känelgasse"; Erheblicherklärung

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Die Postulantin hat das Wort.

Elisabeth Aebi-Lehmann, SVP: Ihr kennt den Wortlaut des Postulates. Ich lade den Gemeinderat ein, die Geschwindigkeit auf der Känelgasse von 50 Stundenkilometer zu prüfen und auf 40 Stundenkilometer allenfalls noch tiefer herabzusetzen. Der Bewohner der Känelgasse ist bereits gedient, wenn die Reduktion auf 40 Stundenkilometer klappt. Genau gleich wie im Graben. Mit dem Auswechseln einer 50 km/h Tafel oben und dem Aufstellen eines neuen Signals unten, allenfalls mit einer Rappel-Tafel, wäre diese Angelegenheit erledigt. Die Kosten sind halb so gross. Ich verzichte darauf, als Alternative die Stigmatisation 30 km/h anzuregen. Ihr kennt alle die Känelgasse. Ein wenig abgelegen und am Rande der Gemeinde und nicht im Brennpunkt der hohen Politik aber mit Anwohnern, welche auch gerne zur Kenntnis genommen werden möchten. Ihr kennt die Känelgasse, weil ihr diese mit Sicherheit schon befahren oder daran entlang spaziert seid. Haltet ihr die Känelgasse für ein problemloses Strassenstück, welches wie jedes andere in der Gemeinde nach Schema X befahren werden kann? Wohl kaum. Die Känelgasse ist Spazierweg, Schulweg, Joggingstrecke, Verbindung zum Dorf und nicht nur Überlauf für den Umleitungsverkehr wenn es auf der Bernstrasse zu Stau kommt oder wenn die Reichenbach-Anhöhe ein Jahr gesperrt wird*. Die Känelgasse ist sehr eng. Von 4 Meter 20 schrumpft sie bei der Liegenschaft Schmidhauser auf 3 Meter 50 zusammen. Durch die extreme Hanglage, mit dem steil aufsteigenden beziehungsweise abfallenden Bord, gibt es weder ein Bankett noch eine begehbare Böschung um Ausweichen zu können. Neben den Fussgängern oder Velofahrern ist das gleichzeitige Kreuzen mit einem Auto oder einem Traktor unmöglich. Ein Trottoir kann mangels Platz nicht gebaut werden. Der Raum ist zu eng und mit Pfosten wie an der Reichenbach-Anhöhe einen geschützten Streifen zu bilden, ist unmöglich*. Das Gelände beziehungsweise die Steigung der Känelgasse beträgt gemäss Erhebungen der Gemeinde 14 bis 15 Prozent. Das zwingt den Radfahrer aufwärts zum Absteigen oder zu unsicherer Fahrweise im Zig-Zag*. Für die abwärts fahrenden Automobilisten bedeutet dieses Gefälle eine eklatante Bremswegverlängerung von 20 Prozent. Dies führt bei einem Tempo von 50 km/h zu einer Anhaltstrecke von 26 Metern. Bei Tempo 40 sind es gerade noch 18 Meter. Bei Glatteis ist diese Gasse nicht zu befahren. Weil kein Trottoir möglich ist, kein Ausweichen auf dem Bankett und keine anderen technischen Massnahmen wie Schutzpfosten möglich sind, bleibt als Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit aller Strassenbenützer nur eine bescheidene Tempo-Reduktion von 50 Km/h auf 40 km/h. Das bringt eine Verkürzung der Anhaltstrecke um fast einen Drittel. Das ist erstaunlich viel. Die Anwohner der Känelgasse behaupten nicht, dass mit Fantasie-Geschwindigkeiten die Strasse befahren wird. Wir sind lediglich der Auffassung, dass die erlaubten 50 km/h klar zu viel sind. Diese Position hat weder der Gemeinderat noch das Tiefbauamt begriffen. Dabei geben uns die Messergebnisse recht. Die Mehrheit der Autofahrer, befahren die Känelgasse zwischen 39 und 42 km/h. Also werden 50 km/h als eindeutig zu viel empfunden. Demgegenüber fallen die Ausreisser nach oben extrem gefährlich auf. Ich bin sehr erstaunt, dass die konsultierte Stelle des Tiefbauamtes diesen Aspekt vollständig übergeht. Das lässt an Fachkompetenz und Sorgfalt zweifeln. Dabei gibt es nach der Strassensignalisationsverordnung Artikel 8, ausdrücklich ein Signal "gefährliches Gefälle". Damit werden Gefälle von mindestens 10 Prozent signalisiert. Das Gefälle und die konkreten schmalen Verhältnisse verunmöglichen technische Lösungen. Das Risiko, welches im Tempo liegt, kann nur mit einer Temporeduktion vermindert werden. Genau dies meint der Artikel 108 Absatz 1 Buchstabe a der gleichen Signalisationsverordnung, wenn von schwer erkenn-

*Protokollkorrektur siehe Seite 124, Protokoll vom 25. April 2012

barem Risiko die Rede ist, welches man nicht anders beheben kann. Wenn die gleiche Verordnung unter Buchstabe b, von Strassenbenützern spricht, welche besonderen Schutz nötig haben, darf man nicht nur an Kinder denken. Es gibt übrigens an der Känelgasse nicht nur 6 Kinder sondern 8. Auch von älteren Leuten muss man sprechen. Von älteren Leuten sind wir an der Känelgasse sehr stark bedient. Artikel 26 des Strassenverkehrsgesetzes sagt, gegenüber Kindern und älteren Leuten ist besonders Rücksicht zu nehmen. An der Känelgasse wohnen 8 bis 9 Personen im Alter zwischen 80 und 93 Jahren. Auch diese dürfen zusammen mit anderen die Strasse benützen. Man darf ferner nicht vergessen, dass die Känelgasse ein Teil eines beliebten Spazierganges ist. Die Känelgasse wird täglich von Joggern und Nordic-Walkern benützt und ist bei Gruppenlauf-Trainings beliebt. Der Gemeinderat will diese Temporeduktion nicht umsetzen und behauptet am Schluss in seiner schriftlichen Antwort, die Umsetzung von Tempo 40 sei an der Känelgasse gar nicht möglich. Diese Schlussfolgerung ist klar falsch. Die Stellungnahme der Tiefbaudirektion beginnt mit dem ominösen Satz: "Grundsätzlich kann die Höchstgeschwindigkeit auf allen Strassen reduziert werden". Es wird anschliessend Artikel 108 der Strassen- und Signalisationsverordnung zitiert. Auch hierbei handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Es liegt im Ermessen der Behörden, was sie will. Nach Artikel 66 des kantonalen Strassenbaugesetzes ist auf Gemeindestrassen der Gemeinderat zuständig. Ich habe nun nachgewiesen, dass die Temporeduktion nach dem Wortlaut des Strassenverkehrsrechts durchaus begründbar ist. Für eine korrekte Handhabung dieses Ermessen soll die Behörde eben gerade nicht einen für sie passenden Artikel eines Erlasses herauspflücken, sondern soll den Sinn im Gesetzeswerk suchen und Pro und Kontra abwägen. In Artikel 4a der Verkehrsregelungsverordnung heisst es, dass die gesetzlichen allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten wie innerorts 50 km/h und ausserorts 80 km/h, unter günstigen Strassenverkehrs- und Sichtverhältnissen gelten. Man kann nicht sagen, dass an der Känelgasse günstige Verhältnisse vorherrschen. Es fehlt an Breite, Übersicht und Ausweichmöglichkeiten und ein starkes Gefälle kommt hinzu. Im Graben, Aussicht bis Waldeck, oder umgekehrt, mit sehr ähnlichen Verhältnisse waren 40 km/h nie bestritten und sind auch heute nicht bestritten. An der Känelgasse erwarten wir eine Gleichbehandlung. Es geht um 10 km/h und es geht auch um eine Vernunft, dass wir Bürger an der Känelgasse auch wahrgenommen werden und man die dort vorherrschende Situation auch begreift. Ich spreche von Situationen im Sommer, vom Winter will ich gar nicht reden. Hier ist an die Vernunft zu appellieren. Ich bitte das Parlament, vernünftig zu sein und das Postulat zu überweisen. Wir sprechen von einem Perimeter von 400 Metern, in welchem man anstelle von 50 km/h mit 40 km/h fahren soll. Um diesen Bereich zu passieren benötigt man gerade einmal 7 Sekunden. Diese Massnahme ist verhältnismässig und kostengünstig.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Edgar Westphale, Gemeinderat: Was will das Postulat? Es sind zwei Teile. Einerseits die Überprüfung der Geschwindigkeit und eine anschliessende Reduktion. Wir haben überprüft und haben drei Messungen vorgenommen. Jedes Mal haben wir festgestellt, dass 85 Prozent aller Fahrzeuge 40 km/h oder weniger fahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Genau die Geschwindigkeit, welche das Postulat fordert, wird zurzeit an der Känelgasse gelebt. Nach den ersten Messungen erhielten wir eine telefonische Mitteilung, wir würden an der falschen Stelle messen. Es hiess wir sollten weiter unten messen, dort würde man schneller fahren. Wir haben dies mit der dritten Messung auch getan. Wir konnten feststellen, dass mit 32 km/h gefahren wurde. Also 2 km/h schneller. Der zweite Teil des Postulates verlangt, dass wir die Höchstgeschwindigkeit ändern. Nun stellt sich die Frage, wer dies ändern kann? Wenn ich dies ändern könnte, würde ich sehr gerne eine Beschränkung auf 40 km/h realisieren. Ich würde diese Zone aber auch noch weiterziehen, nämlich durch den ganzen Herrenvogel hindurch. Wenn wir schon dabei sind, würde ich auch auf der Bernstrasse Tempo 30 einführen. Zwischen Bären- und Kreuz-Kreisel würde ich eine Begegnungszone vorsehen. Ich würde bei den Schulhäusern Tempo 20 einführen. Das ist meine Haltung. Leider bin nicht ich es, der dies bestimmen kann. Dafür braucht es gewisse Reglemente. Dies wurde bereits erwähnt. Was auch wichtig ist, ist folgender Satz: "In erster Linie ist das Tempo den Umständen anzupassen, namentlich Besonderheiten von Fahrzeugen

und Lagen sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Das signalisierte Tempo ist keineswegs eine Betriebsgeschwindigkeit, sondern eine Höchstgeschwindigkeit, welche unter idealen Bedingungen gefahren werden kann". Die Messungen haben gezeigt, dass die Automobilisten, welche die Känelgasse befahren, den speziellen Umständen Rechnung tragen und schon heute die Geschwindigkeit reduzieren. Die Geschwindigkeit wird auf 40 km/h und durchschnittlich sogar auf 30 km/h reduziert. Ihr konntet die Antwort des Gutachtens auch lesen, welches wir eingeholt haben. Es wird ausgeführt, dass mit einer Geschwindigkeit von 39 – 42 km/h, dem V_{85} , die Forderung des Vorstosses bereits erfüllt ist. Die Übertretung der Höchstgeschwindigkeit mit 0,31 – 1,76 Prozent ist sehr gering. Das Gutachten sagt weiter aus: "Aus erwähnten Gründen erachten wir es als weder nötig noch als zweckmässig auf der Känelgasse die bestehende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h zu reduzieren". Aufgrund dieses Gutachtens sowie der Messergebnisse, welche aussagen, dass schon heute 30 km/h im Durchschnitt und 40 km/h von 85 Prozent aller Automobilisten gefahren werden, empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Die SP Fraktion nimmt die Anliegen und Befürchtungen der Bevölkerung zur Problematik von Verkehrsberuhigungen ernst. Im Strategiepapier zum Gesamtverkehrskonzept Tempo 30 Zone aus dem Jahr 2006 hat man die Känelgasse aus dem Perimeter herausgenommen, weil man gar keinen Bedarf für eine Beruhigung ausgemacht hat. Dieses Strategiepapier ist übrigens öffentlich zugänglich. Aufgrund des starken Gefälles war eine Verkehrsberuhigung nie ein Thema. In der Zwischenzeit hat sich, aus verschiedenen Gründen, welche die Postulantin sehr eingehend erklärt hat, die Situation geändert. Wir hatten viele Umfahrungen aufgrund der Sanierung des Viaduktes aber auch aufgrund von anderen Baustellen in Zollikofen. Wahrscheinlich ist es auch ein Anliegen der Anwohner, welche in dieser Zeit unter der Situation leiden mussten. Die Situation hat sich, wenn man betrachtet was der Gemeinderat schreibt, wieder geändert. Die Gemeinde hat die neue Situation abgeklärt und die Antwort des Kantons liegt uns vor. Die Reduktion der Tempolimiten sei zurzeit weder nötig noch zweckmässig, konnte man lesen. Dies hat vorhin auch der Gemeinderat noch einmal erklärt. Wir von der SP Fraktion sind aber der Ansicht, dass das Parlament dieses Postulat erheblich erklären sollte. Die Abklärung beziehungsweise die Überprüfungen hat die Gemeinde bereits vorgenommen. Mit der Erheblicherklärung würde das Parlament ein Zeichen setzen und die Anwohner, welcher Teil von Zollikofen sind, ernst genommen werden. Verkehrsfragen sind immer im Fluss. Es ändert sich fast täglich, wenn nicht monatlich aber sicher jährlich. Darum ist es wichtig, dass man solche Anliegen von Zeit zu Zeit wieder überprüft. Das Strategiepapier stammt aus dem Jahre 2006. Die Tempo 30 Zone konnten wir noch gar nicht einführen, weil hier ein grosser Rechtsweg beschritten wurde. Aber zumindest dies soll bald eingeführt werden. Aus diesem Grund bitten wir im Namen der Fraktion, sicher im Sinne der Postulantin, den Gemeinderat zu sagen, dass bei einer späteren Überprüfung die Känelgasse miteinbezogen werden könnte. Bei der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts haben wir viel darüber diskutiert, welche Gemeindegebiete man integrieren will und welche nicht. Dies muss man von Zeit zu Zeit wieder überprüfen. Wenn man dies machen könnte, wären wir bereit, einer sofortigen Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Präsident: Die Postulantin kann den Text ihres Vorstosses bis zur Abstimmung anpassen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL Fraktion steht dem Anliegen der Postulantin positiv gegenüber. Offenbar ist die zu schnelle Fahrweise von einigen Automobilisten ein Problem und dies nicht nur auf der Känelgasse, sondern auch im Herrenvogel, Bühlikofen und bis zum Graben. Das Gebiet mag aufgrund der eher dünnen Besiedlung ländlich wirken. Aber dennoch sind viele Anwohner und Erholungssuchende zu Fuss oder mit dem Velo dort unterwegs. Dabei handelt es sich nicht nur um die 6 oder 8 erwähnten Kinder an der Känelgasse. Das Verdikt des Kantons hilft uns hier nicht weiter. Das Argument zeugt von einer Schreib-

tischtat. Tempo 40 ist offenbar nicht möglich weil V_{85} bereits bei 40 km/h liegt. Das ist zwar gut, heisst aber auch, dass 15 Prozent schneller als 40 km/h unterwegs sind. Tempo 30 soll nicht möglich sein, weil dies nur in überbauten Gebieten angewendet werden kann. Eine einseitig bebaute Strasse gilt nicht als überbautes Gebiet. Diese Logik können wir nicht ganz nachvollziehen, umso mehr, als die unbebaute Strassenseite steil ansteigt und nicht zum Gehen oder Ausweichen geeignet ist. Wir favorisieren Tempo 30 und möchten anregen, dem Kanton gegenüber ein Zeichen zu setzen indem wir das Postulat überweisen. Aber wir sind bereit, das Postulat allenfalls im Sinne des Votums der SP abzuschreiben. Damit ist das Problem aber noch nicht gelöst. Wir bitten daher den Gemeinderat andere Massnahmen zu prüfen um den Verkehr in diesem ganzen Gebiet Känelgasse, Herrenvogel, Bühlikofen zu beruhigen. Allenfalls existieren Möglichkeiten mit einfach baulichen Massnahmen, allenfalls mit einer speziellen Signalisation, die Leute zum angemessenen Fahren zu sensibilisieren.

Ralph George, FDP: Wir haben gehört, dass die Automobilisten die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Man muss die Geschwindigkeit einfach den Verhältnisse anpassen. Hieraus resultiert eine Durchschnittsgeschwindigkeit um 30 km/h. Daher ist die aktuelle Situation eigentlich befriedigend. Wir von der FDP sind gegen zusätzliche gesetzliche Vorschriften, wenn die Geschwindigkeit im Durchschnitt eingehalten wird. Das Anliegen erachten wir als sympathisch und begrüssenswert, aber was machen wir mit den Velos, welche mit 60 km/h die Känelgasse herunterfahren? Velofahrer können viel schlechter bremsen als ein Auto. Man muss sich darum auch andere Massnahmen wie allenfalls eine Schwelle überlegen, damit auch die Velos nicht herunterrasen können. Das ist nur so eine Idee von mir. Die FDP Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Peter Bähler, SVP: Wir konnten einen Exkurs über die gesetzlichen Grundlagen geniessen. Wir wissen, wie schnell an der Känelgasse gefahren wird. Als Fussgänger auf der Känelgasse hat man das Empfinden, dass die Autos schnell fahren, da auch die Platzverhältnisse sehr beengt sind. Dieses Empfinden muss man berücksichtigen. Im Gutachten über die abweichende Höchstgeschwindigkeit empfand ich als störend, dass der Aspekt der Sichtweiten und Zufahrten nicht beleuchtet wurde. Ich bin der Ansicht, diesen Punkt hätte man prüfen müssen, da in den gesetzlichen Grundlagen diesem Punkt Beachtung geschenkt wird. Eine Tempo 30 Zone ist nicht möglich. Wir konnten vernehmen, dass in diesem Bereich 30 beziehungsweise 40 km/h gefahren wird. 50 km/h sind keine Betriebsgeschwindigkeit, sondern eine Höchstgeschwindigkeit. Wir setzen doch einfach die Höchstgeschwindigkeit auf die Betriebsgeschwindigkeit von 40 km/h. Somit ist auch die Gefahr nicht gegeben, dass jemand die Höchstgeschwindigkeit übertrifft, wenn er sich daran hält. Aber auch der Velofahrer wird sich bewusst, dass er früher bremsen muss. Aus diesem Grund unterstützt ein grosser Teil unserer Fraktion dieses Postulat.

Toni Oesch, FdU: In unserer Geschäftsordnung heisst es, man kann eine Motion in ein Postulat abwandeln. Es ist schade kann man nicht ein Postulat in eine Motion umwandeln. Dies wäre ein Anwendungsfall. Eine Abschreibung kann ich gar nicht unterstützen. Ich wäre der Meinung, dass die Postulantin oder auch die Anwohner eine Motion einreichen sollten. V_{85} heisst 85 Prozent halten die Geschwindigkeit ein, somit bleiben noch 15 Prozent. Es kann einer 100 km/h fahren. Es war vorhin von 6 Kindern die Rede, ein Unfall mit einem Kind ist schon Tragödie genug. Es existiert eine Analogie zum Postulat betreffend Schäfereistrasse, diesem hat das Parlament zugestimmt. Heute kann man dort durchfahren. Dort bewegen sich viel mehr Kinder. Der hintere Teil ist so schmal, dass die grossen Autos auf dem Trottoir fahren müssen. Genau in diesem Bereich verfügt das Blindenheim über eine Dependance. Letzthin wurde fast ein kleines Mädchen überfahren. Genau das gleiche könnte bei den 6 Kindern an der Känelgasse geschehen. Aus diesem Grund rate ich Frau Aebi das Postulat aufrecht zu erhalten und wir stimmen darüber ab. Es ist natürlich fragwürdig, wenn man sagt, das Gebiet gilt als nicht überbaut. Man kann auf der gegenüberliegenden Seite gar nicht bauen.

Beat Nydegger, SP: Wenn wir schon keine Tempo 30 Zone realisieren können, dann zumindest eine 40 km/h Zone, denn 85 Prozent hält dies ein und die 15 Prozent, welche sich beeinträchtigt fühlen, spielen nun wirklich keine Rolle. Es ist unerheblich, ob auf dieser Tafel 50 oder 40 steht. Es handelt sich um einen psychologischen Effekt. Allenfalls fahren einzelne noch ein wenig langsamer als die Höchstgeschwindigkeit. Warum sich der Gemeinderat wehrt aus dem 50 ein 40 zu machen, verstehe ich nicht.

Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Edgar Westphale, Gemeinderat: Der Gemeinderat wehrt sich überhaupt nicht gegen das Signal 40. Ich denke einfach, wenn wir ein Gesuch für die Zone 40 einreichen, wird es nicht bewilligt. Das ist Fakt. Die Zuständigkeit um ein entsprechendes Gesuch für eine 40 Zone einzureichen ist weder der GGR noch der Gemeinderat, sondern die Sicherheitskommission. In der Sicherheitskommission sind alle Parteien vertreten. Sollte das Postulat überwiesen werden, wird sich die Sicherheitskommission diesem Geschäft annehmen. Es handelt sich nicht um eine Schreibtisch-Antwort. Wir waren mit Vertretern des Tiefbauamtes vor Ort. Ganz erstaunt hat der Mitarbeiter des Tiefbauamtes festgestellt, dass nach der Känelgasse immer noch Tempo 50 signalisiert ist, obwohl dies eigentlich ausserorts wäre. Ausserorts wäre eigentlich Tempo 80 vorgeschrieben. Wir haben dann gesagt, dass wir nur die Känelgasse anschauen wollen und den Rest nicht. Das nur am Rande. Es wurden bauliche Massnahmen erwähnt. Ich möchte an die Debatte im Jahr 2007 betreffend Tempo 30 Zone erinnern. Ich war damals noch nicht im Gemeinderat, sondern im Parlament. Man wollte die Zone mit entsprechenden Stelen einführen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund Fr. 580'000.00. Es kam der Antrag auf Reduktion. Es sollten keine grossen baulichen Massnahmen ausgeführt werden. Hier muss man schon konsequent bleiben. Wenn das Postulat überwiesen wird, nehmen wir das Geschäft gerne in die Sicherheitskommission, welche darüber beraten wird.

Heinz Buser, FDP: Ich möchte nur eine Frage stellen. Der letzte Satz bei der Beantwortung des Postulates lautet: "Aufgrund der Antwort der kantonalen Behörde ist die Umsetzung einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h in der Känelgasse nicht möglich". Diese Aussage ist falsch, sehe ich das richtig?

Edgar Westphale, Gemeinderat: Laut Antwort des Tiefbauamtes: Ja.

Heinz Buser, FDP: Das ist nicht das was ich gemeint habe. Das Tiefbauamt lehnt das Begehren ab. Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, kann aber die Gemeinde entscheiden. Somit ist diese Antwort falsch.

Edgar Westphale, Gemeinderat: Wir müssen dafür ein Gesuch stellen.

Präsident: Somit ist das auch beantwortet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wird der Antrag für eine Abschreibung aufrechterhalten? Es ist ein Antrag auf Abschreibung gestellt worden.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Es war kein Antrag. Es war nur eine Bitte.

Präsident: Somit geht es hier nicht um die Abschreibung, sondern um die Erheblicherklärung.

Abstimmung:

Das Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann und Mitunterzeichnende betreffend "Einführung von Tempo 40 auf der Känelgasse" wird mehrheitlich erheblich erklärt.

22 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend
"Gasversorgung im Einklang mit energiepolitischen Vorgaben?";
Antwort**

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu? Das ist nicht der Fall. Der Interpellant hat die Möglichkeit sich kurz zu äussern.

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe bereits zweimal zugunsten eines früheren Feierabends auf die Behandlung meiner Vorstösse verzichtet. Ich nehme an, dass ich die 4 Minuten welche mir der Präsident ultimativ zur Verfügung gestellt hat auch zweimal ausschöpfen kann. Ich möchte für die ausführliche und informative Antwort auf meine Interpellation danken. Um was geht es? In Zollikofen werden jedes Jahr über 30 Millionen kWh Gas verbraucht. Gas setzt zwar rund 25 Prozent weniger CO² frei als Öl. Aber auch hierbei handelt es sich um einen fossilen Energieträger, welcher zur Klimaerwärmung beiträgt. In Zollikofen wird das Klima alleine durch die Gasversorgung Jahr für Jahr mit rund 7'000 Tonnen CO² belastet. Man muss sich dies einmal bildlich vorstellen. Wenn man die 7'000 Tonnen auf Lastwagen verladen müsste, natürlich auf das Gewicht bezogen, gäbe dies eine Kolonne, welche von der einen Gemeindegrenze bis zur anderen reicht. Der Bund, der Kanton Bern und verschiedene Gemeinden haben sich das Ziel gesetzt, den CO² Ausstoss in den nächsten Jahren markant zu reduzieren. Aber in unserem Reglement über die Gasversorgung heisst es: "Die Einwohnergemeinde fördert den Gasabsatz aktiv". Das heisst somit, möglichst noch mehr CO² verbrauchen. Das steht völlig im Widerspruch zum Bekenntnis von Zollikofen als Energiestadt. Die Antwort des Gemeinderates macht klar, dass die Gasversorgung Zollikofen auch in Zukunft ausschliesslich nach finanziellen oder auch buchhalterischen Kriterien gesteuert und betrieben werden soll. Energiepolitische Gesichtspunkte sind bedeutungslos. Das steht, wie erwähnt, im Widerspruch zum Label Energiestadt. Hier wollen wir das Goldlabel anstreben. Es steht vor allem auch im Widerspruch zur kantonalen Energiepolitik und zum neuen Energiegesetz, welches in Zollikofen mit 75 Prozent Ja angenommen worden ist. Beide verlangen die Förderung von erneuerbaren Energien. Dies geht nicht ohne Konkurrenzierung von nicht erneuerbaren Energien wie Öl und Gas, welche das Klima belasten. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, er will das Gas nicht durch erneuerbare Energien konkurrenzieren. Es tut mir leid: Er hat es nicht begriffen. Es geht gar nicht anders. Dass es anders geht, zeigen energiepolitisch aktive Gasversorgungen wie Biel oder vergleichbar grosse Energiestädte. Nur ein Beispiel: Mit einem Bruchteil des Geldes, welches Zollikofen zurzeit energiepolitisch völlig widersinnig für die Verbilligung des Gaspreises einsetzt, könnte ein Förderprogramm finanziert werden, welches den Gasverbrauch und damit auch den CO²-Ausstoss markant reduziert. Mit einem Förderprogramm könnte man Gebäudesanierungen zusätzlich fördern oder zum Beispiel wie in Biel, die Gasheizungen mit Sonnenenergie-Nutzung ergänzen. Für mich weckt die Antwort des Gemeinderates weitere Zweifel, ob er es ernst meint mit seinen schönen Worten punkto Energiestadt. Aus diesem Grund bin ich mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden und wundere mich zunehmend weshalb Zollikofen in den Energiestadt-Bewertungen immer wieder so gute Noten erhält.

Präsident: **Anscheinend funktioniert das Buschtelefon. Bei den 4 Minuten handelt es sich um ein ungeschriebenes Gesetz, welches seit Thomas Ackermann gilt. Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

23 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Bildung und Buslinien auch in Zollikofen in Gefahr – wegen der Steuer-senkungspolitik des Grossen Rates"; Antwort

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu? Das ist nicht der Fall. Der Interpellant hat die Möglichkeit sich kurz zu äussern.

Bruno Vanoni, GFL: Diese Interpellationen habe ich nicht an der gleichen GGR-Sitzung eingereicht, es handelt sich um einen zufälligen Stau. Was ist das Besondere in Zollikofen? Im Leitbild, welches der Gemeinderat beschlossen hat, steht es. Zum Besonderen von Zollikofen gehört an erster Stelle das reichhaltige Bildungsangebot der örtlichen Schulen. Was unternimmt der Gemeinderat, wenn der Kanton durch Sparmassnahmen schmälert? Die Antwort findet sich in der Stellungnahme des Gemeinderates zur Frage 1: Er unternimmt nichts. Er unternimmt auf alle Fälle nichts aus eigener Initiative. Der Gemeinderat war nicht bereit, sich gegen Abstriche am Bildungsangebot der örtlichen Schulen zur Wehr zu setzen. Sogar Kinder aus der Primarschule sind an Grossräte gelangt, aber der Gemeinderat war der Ansicht, dass man nichts machen muss. Was wünschen sich die Bevölkerung und die Behörden von Zollikofen für die Zukunft? Auch dies steht im Leitbild des Gemeinderates. Unter anderem ist dies eine hervorragende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Was unternimmt der Gemeinderat, wenn drei Buslinien auf Gemeindegebiet durch den kantonalen Spardruck in Frage gestellt werden? Wieder nichts. Noch fast bedenklicher ist, dass eine Motion, welche eine Verbesserung des Fahrplans der Busverbindungen Worblaufen-Unterszollikofen-Bremgarten verlangt, seit mehr als einem Jahr auf eine Stellungnahme des Gemeinderates wartet. Ich könnte noch mehr Widersprüche zwischen den schönen Worten im Leitbild und den Taten, welche nicht folgen, aufzeigen. Aber in Berücksichtigung auf meine beschränkte Redezeit und der fortgeschrittenen Stunde verzichte ich darauf. Ich möchte nur noch sagen, was mich an der Antwort am meisten stört. Es ist das gleiche wie bei der vorangehenden Interpellation. Für den Gemeinderat haben hinsichtlich der Interessenvertretung gegenüber dem Kanton, finanzpolitische Aspekte mehr Gewicht als sachpolitische Aspekte. Genauer gesagt, sachpolitische Aspekte haben kein Gewicht. Deshalb bin ich auch von dieser Antwort enttäuscht und ich kann nur hoffen und vertrauen, dass das Volk bei Abstimmungen, welche demnächst anstehen eine klarere Sprache spricht als der Gemeinderat in dieser Antwort. Statt tieferen Autosteuern haben wir lieber genügend Geld für die Bildung und den öffentlichen Verkehr.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

24 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend "Erweiterung Wärmeverbund Nord"; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. **Damit ist diese Einfache Anfrage erledigt.**

25 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Beitritt der Gemeinde zum 'Komitee Mühleberg – Ver – fahren'"

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Sicherheitsinteressen unserer Gemeinde bestmöglich zu wahren und dazu mit der Gemeinde dem "Komitee Mühleberg – Ver – fahren" beizutreten.

Begründung

Es ist zutiefst bedauerlich, dass die BKW das vom Bundesverwaltungsgericht gefällte Urteil (Entzug der unbefristeten Betriebsbewilligung) ans Bundesgericht weiterziehen will. Zumal das Urteil von vielen Organisationen und der Bevölkerung der Zonen 1 + 2 mit Erleichterung zur Kenntnis genommen wurde und der Kanton Bern mit 52,5 % sogar Mehrheitsaktionär der BKW ist.

Das Komitee verfolgt seit 2010 kollektiv die juristischen Bestrebungen gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung. Unterstützt wird es nebst Hunderten von Einzelmitgliedern auch von zahlreichen namhaften Organisationen und Gemeinden.

Die Stadt Bern hat unmittelbar nach dem Entscheid der BKW, gegen das Urteil aufzubegehren, mit dem Beitritt zum Komitee reagiert. Auch Münchenbuchsee prüft aktuell diesen Schritt.

Das Thema AKW-Sicherheit wurde seit der Katastrophe in Fukushima eingehend behandelt und es ist offensichtlich, dass die heutige Sicherheitssituation nicht den Vorstellungen der Bevölkerung entspricht: Der Wohlensee-Staudamm hat einen grossen Einfluss auf die Gesamtsicherheit der Anlage. Wenn sich einzelne Naturereignisse mit jeweils absehbaren Konsequenzen unglücklich verketteten (z.B. Erdbeben oder Erdbeben plus Flutwelle plus Austritt von Radioaktivität), so sind die Folgen für die Betroffenen unerträglich bis tödlich.

Das Argument, dass bei einer baldigen Abschaltung "die Lichter ausgehen" könnten, ist zwar inzwischen überholt. Dennoch sollte schon allein die Tatsache entscheidend sein, dass nach einer grösseren oder auch kleineren Nuklearpanne während Jahren oder während Generationen niemand mehr in der Nähe wäre, der Licht bräuchte.

Marc Niklaus"

26 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Fides Kistler betreffend "zur Situation des Schuleintritts und der ersten Schuljahre in der Gemeinde Zollikofen"

"Der Kanton hat das Volksschulgesetz überarbeitet und sieht neu vor, dass Gemeinden freiwillig die Basisstufe einführen können. Einerseits spielen dafür pädagogische Überlegungen eine Rolle. Einig ist man sich unter Lehrpersonen, Bildungsverantwortlichen wie auch Wissenschaftler/innen, dass der Eingangsstufe ein grosser Stellenwert beizumessen ist, da hier die Grundlagen gelegt werden für eine erfolgreiche auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten und auch auf eine auf Chancengleichheit ausgerichtete schulische Laufbahn aller Kinder. Daneben gibt es finanzielle Überlegungen, die angestellt werden können. Es lässt sich einigermaßen klar abschätzen, welche Kosten einer Gemeinde entstehen, wenn sie die Basisstufe einführen möchte. Leicht übersehen werden kann dabei jedoch, welche direkten und indirekten Kosten allenfalls wegfallen bei einem Systemwechsel.

Der Schlussbericht der EDK-Ost und der Partnerkantone, welche beim mehrjährigen Pilotversuch zu den beiden Modellen Basis- und Grundstufe mitgemacht haben – total 21 und das Fürstentum Lichtenstein -, bringt Folgendes zu Tage:

- Aufwändige Zuweisungsentscheide werden hinfällig.
- Der organisatorische Handlungsspielraum für die Organisation der Primarstufe wird flexibler.
- Überdurchschnittlich begabte Kinder lassen sich leichter integrieren.
- DAZ-Lektionen können reduziert werden.
- Die Einführungsklassen (EK) fallen weg.
- Die Klassen zur besonderen Förderung werden reduziert. (Eine Aufgabe, die ohnehin auf viele Gemeinden zukommt, da sich die Kantone mit dem im 2007 verabschiedeten Sonderpädagogik-Konkordat darauf verpflichtet haben, bei der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen integrativen Massnahmen vor separativen den Vorrang zu geben → s. Schlussbericht, S. 139)

Und ausserdem:

- Die Kinder haben über eine längere Zeit dieselben, wenigen Lehrpersonen.
- Die Berufsattraktivität der Lehrpersonen steigt nach deren eigenen Aussagen.
- Weniger neue Eltern pro Jahr führt zu weniger Eltern- und Übertrittsgesprächen.
- Die Basisstufe nimmt alle Kinder auf, das Teamteaching erleichtert die Integration.
- U.a.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten – dabei interessieren die Daten aus den jeweils letzten fünf Jahren:

1. Wie viele Kinder werden **vor** dem Kindergarteneintritt abgeklärt und zurückgestellt?
2. Wie viele Kinder überspringen oder repetieren eines der ersten Kindergarten- oder Schuljahre?
3. Wie viele Kinder erhalten DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache)?
4. Wie viele Kinder werden währen des Kindergartens abgeklärt und
 - a. ganz zurückgestellt, d. h. können nicht regulär in die erste Klasse übertreten?
 - b. einer Einführungsklasse zugeteilt?
5. Wie viele Kinder besuchen eine Klasse zur besonderen Förderung (KbF)?
6. Wie viele Kinder werden abgeklärt auf Hochbegabung und wie viele nehmen an Kursen teil, welche für sie angeboten werden?
7. Wie viele Entlastungslektionen vom Kanton werden wofür beansprucht, wie viele für IF (integrative Förderung, ehemals AHP)?
8. Welche Kosten ergeben sich aus all diesen Massnahmen für die Gemeinden?

Fides Kistler"

27 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Marianne Baumann betreffend "Roadpricing ohne Zollikofen?"

"Kürzlich wurde die Studie "Roadpricing in der Region Bern: Verkehrliche, finanzielle und rechtliche Aspekte", die unter anderem von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in Auftrag gegeben wurde, publiziert.

Frage 1:

Wie stellt sich der Gemeinderat grundsätzlich zum Roadpricing?

Das ganze Gemeindegebiet von Zollikofen würde im Perimeter liegen. In diesem muss man eine Tagespauschale bezahlen, sobald man im Gebiet fährt, und zwar unabhängig von der Anzahl und der Länge der Fahrten (d.h. jede Fahrt in der Zone wird belastet, also Binnen-, Ziel-, Quell- und Transitverkehr).

Frage 2:

Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen auf den Industrie-, Gewerbe-, Detailhandels-, Dienstleistungs- und Ausbildungsstandort Zollikofen.

Frage 3:

Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen das Gemeindegebiet Zollikofen aus dem Roadpricing-Perimter heraus zu nehmen?

Marianne Baumann"

Präsident: Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich möchte mich bei allen für die speditive Behandlung dieser nicht ganz einfachen Reglementsanpassungen bedanken. Die nächste Sitzung findet am 25. April 2012 statt. Vorgängig an die nächste Sitzung wird von 18.00 bis 19.00 Uhr ein Informationsanlass der BKW betreffend AKW Mühleberg stattfinden. Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass Yves Marti heute seine letzte GGR-Sitzung hat. Ich habe eine Unterlassungssünde begangen. Ich wollte eine Flasche Wein aus meinem Weinkeller mitbringen. Ich hatte nun während der ganzen Sitzung Zeit zu überlegen, wie ich dies ausbaden könnte. Es gibt einen alten Brauch, dass das Ratsbüro vom abtretenden Präsident im nächsten Jahr zum Essen eingeladen wird. Ich habe entschieden, dass ich Yves Marti ebenfalls einladen werde. Ich danke dir ganz herzlich für deine Arbeit. Es war nicht immer einfach. Dafür waren wir verantwortlich, da wir uns auch nicht immer so deutlich ausgedrückt haben. Du hast es aber jedesmal geschafft, ein Protokoll zu schreiben, welches auch angenommen wurde. Ich möchte dir für das Alles, auch im Namen des Parlamentes, recht herzlich danken. Wir wünschen dir an deiner neuen Stelle, soweit ich informiert bin ohne Grossen Gemeinderat, alles Gute und gute Erfahrungen. Vielen Dank (*Das Parlament spendet Applaus*).